

Absender dieses Schreibens
BUND Kreisgruppe Mülheim an der Ruhr
Arbeitskreis § 60-Verfahren
Dr. Peter Keil
Alte Schleuse 3
45468 Mülheim an der Ruhr

BUND Kreisgruppe Alte Schleuse 3 45468 Mülheim an der Ruhr

Mülheim, den 15.08.2006

1. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr, Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß §§ 27 des LG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Mülheim an der Ruhr nimmt wie folgt zu den einzelnen Änderungen des Landschaftsplanes Mülheim an der Ruhr Stellung:

zu Punkt 1. Änderungen bei Landschaftsschutzgebieten

1.a keine Bedenken und Einwände

1.b keine Bedenken und Einwände

1.c die Ausweisung wird begrüßt, allerdings sollte die alte Halde des ehem. Erzbergwerkes Neu-Diepenbrock III (Selbeck) und der Haubach (inkl. Uferstreifen) bis zur Kölner Str. mit in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden (s. beigelegten Kartenausschnitt). Die Halde stellt den letzten, heute noch wahrnehmbaren Bestandteil des ehemaligen Erzbergwerkes Neu-Diepenbrock III (Selbeck) dar und ist daher auch von kulturhistorischer, wenn nicht sogar von denkmalschützerischer Bedeutung. Die Verlängerung der Ausweisung des LSG bis zur Kölner Str. begründet sich in der Sicherung der seit langem propagierten so genannten "Fenster", die insbesondere den Biotopverbund zwischen den westlich und östlich der Kölner Str. liegenden Landschaftsteilen gewährleisten sollen. |

1.d keine Bedenken und Einwände

***zu Punkt 2. Überprüfung des Schutzstatus und der angegebenen
Schutzzwecke für einige Geschützte Landschaftsbestandteile (GBL) keine
Bedenken und Einwände***

zu Punkt 3. Ausweitung der Naturschutzausweisung im Bereich des Auberges / ehem. Truppenübungsplatz

Der BUND begrüßt ausdrücklich die Ausweisungen im Bereich des Auberges.

Allerdings sollten weitere, laut Aussage des Grünland-Gutachtens der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet, sehr wertvolle Grünlandbereiche mit in die NSG-Ausweisung integriert werden:

1. Grünlandfläche süd-östlich Dieckerhof
2. Grünlandflächen süd-westlich Büschcken-Kotten
3. Grünlandflächen südlich des Quellbereiches des Schmitterbaches.

Dies dient zudem der großräumigen Arrondierung der NSG-Flächen und fördert den lokalen Biotopverbund.

**zu Punkt 4. Redaktionelle Änderungen im Bereich der Naturschutzgebiete
keine Bedenken und Einwände**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den BUND KG Mülheim

Dr. Peter Keil